



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/11

Protokoll über die Sitzung:

Stadtsenat

am Donnerstag, dem 14. Juli 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 60. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Dr. Christoph Ferch (ab 14.30 Uhr)	SALZ

Entschuldigt:	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
---------------	---------------------	-----

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Mag. Rafetseder; Abt. 1: Dr. Haybäck,
Mag. Hemetsberger; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat; Abt. 4: Mag. Molnar,

Herr Wallmann; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Herr Pfahringer, Abt. 7: Mag. Hinterberger,
Dr. Wulff-Gegenbauer, MBA;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 6/02/73918/2022/002
BA 124 S1331 GK Rechte Altstadt 01 –
Schallmooser Hauptstraße
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 – Kanal-
und Gewässeramt und Leistungen für die MA
6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Kaufpreisbildung von Mietkaufwohnungen

(§ 22/2022/104) (GR Brandner)

(Beilage 2)

Teuerungsentlastung: Kampagne zum Thema Energiesparen und Erarbeitung eines Leitfadens in Vorbereitung auf den Herbst und Winter

(§ 22/2022/105) (GR Brandner)

(Beilage 3)

Fahrradübergang Schillerstraße/Jakob-Haringer-Straße

(§ 22/2022/106) (GR Dr. Fuchs)

(Beilage 4)

Endgültige Abschaffung des Somerfahrplans im kommenden Jahr 2023

(§ 22/2022/107) (GR Mag. Carl und GR Bernitz)

(Beilage 5)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

D/00/11059/2022/003
Klimabündnis Österreich
Salzburger Betriebe im Klimabündnis 2022 -
Regionalkoordination Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
"Die Stadt Salzburg unterstützt den Verein Klimabündnis Salzburg für das Projekt „Betriebe im Klimabündnis“ mit einem Betrag von € 13.100,-."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 29.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

D/00/48333/2022/005
Stadtteolförderung 2022
Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft
Ansuchen um Förderung der
Stadtteilaktivitäten für das Jahr 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO zu beschließen:
Der „Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft“ erhält für Stadtteilaktivitäten im Jahr 2022 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 30.000,-.
Die Auflage, mindestens 50 % der Gesamtkosten durch finanzielle Beiträge der Mitglieder des „Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft“ beizutragen, wird erlassen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

D/00/94810/2022/005
Projektförderung "Kompass-MINT-Club
für neugierige Mädchen"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
1. Die Stadt Salzburg stellt der Einstieg Kompass - Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung GmbH eine Projektförderung in der Höhe von EUR 22.904,39,- für den "Kompass-MINT-Club für neugierige Mädchen", zu Lasten der VASSt. 1.78200.755100.7, zur Verfügung.
2. Gemäß § 5 (3) der allgemeinen Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg soll die Auszahlung in zwei Teilen erfolgen. Der erste Teil der Auszahlung soll nach der Beschlussfassung, der zweite Teil der Auszahlung im Jänner 2023 erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 6.7.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Während der Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes nimmt Dieter Ehrenguber, Geschäftsführer der Gut Aiderbichl GmbH an der Sitzung teil und darf sich mit Einverständnis des Stadtsenates zur Sache äußern.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

1/00/10258/2022/001
Amtsbericht Tierheim und allfällige
andere Einrichtungen zur Verwahrung von Tieren

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

1. Dem Tierschutzverein für Stadt und Land Salzburg wird von dem im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg unter der VAST 1.58100.757000.3 vorgesehenen Betrag von € 110.000 ein Betrag von € 15.000 zur Verfügung gestellt.

2. Der Gut Aiderbichl Stiftung wird von dem im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg unter der VAST 1.58100.7570000.3 vorgesehenen Betrag von € 110.000,- ein Betrag von € 70.000,- zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt in Form von zwei Raten, die erste Rate in der Höhe von € 50.000,- wird sofort, die 2. Rate in der Höhe € 20.000,- am 2.11. des Jahres ausbezahlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 23.6.2022.

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Gegenantrag ein:

Amtsbericht Tierheim und allfällige andere Einrichtungen zur Verwahrung von Tieren (1/00/10258/2022/001)

Dem Tierschutzverein wird der im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg unter VAST 1.58100.757000.3 vorgesehene Betrag von 110.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Beilage 9)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der SPÖ

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) mit Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

Über den Antrag des Berichterstatters

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) mit Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2)

(Beilage 10)

GR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 5)

2/00/33564/2021/018

ASKÖ Landesverband Salzburg –
Förderungen 2022

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2022 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 65.000 Euro.
2. Das Projekt Hopsi-Hopper Spielfest im September 2022 wird mit einer Projektförderung in Höhe von 1.500 Euro unterstützt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.7.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 6)

§ 14/2022/003

Kindergarten Griesgasse Dringlichkeitsantrag
gem. § 14 GGO in Verbindung mit § 34 GGO,
eingebracht von der ÖVP im Kulturausschuss am 30.6.2022

und

2/02/115117/2022/002
Erledigung GGO-Antrag
Vorübergehende Einstellung von
Kindergartengruppen gemäß § 11 KBBG
aufgrund von Personalmangel

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die fachlich dargelegten Entscheidungsgrundlagen für die vorübergehende Einstellung von Gruppen werden bestätigt. Alle Beschlüsse des Gemeinderates zum Betrieb der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bleiben ohne Abänderung aufrecht.
2. Der Betrieb wird bei ausreichendem Personal jederzeit wieder aufgenommen.
3. Die zuständige MA 2/02 entwickelt mit der Leiterin des Kindergarten Griesgasse ein Alternativkonzept, das die infrastrukturellen Schwächen des Standortes kompensieren kann, um die Betreuung von Kindern in der linken Altstadt zu gewährleisten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 7.7.2022.

Im Kulturausschuss am 30.6.2022 wurde von der ÖVP folgender Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO eingebracht, den GR Dr. Fuchs als Gegenantrag zum gegenständlichen Amtsbericht erneut einbringt:

In verschiedenen Medien wurde kommuniziert, dass der sich im besten baulichen Zustand befindliche Kindergarten in der Griesgasse aufgrund kolportiertem Personalmangels geschlossen werden soll. Dieser stellt die einzige Betreuungseinrichtung für Kleinkinder in der gesamten Linken Altstadt dar. Für die Beschäftigten der Linken Altstadt (es sind im gesamten Gebiet mehr als 11.000 Personen), von denen viele Eltern ihre Kinder auf dem Arbeitsweg in diesen Kindergarten zur Betreuung vorbeibringen, würde es einen erheblichen logistischen und zeitlichen Mehraufwand bedeuten, ihre Kinder in einen anderen Kindergarten in der Stadt zu bringen. Weiters ist eine Betreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Linken Altstadt als infrastrukturelle Einrichtung wichtig, um eine Zuwanderung von Jungfamilien, die das wirtschaftliche und soziale Gefüge der Altstadt bereichern sollen, zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

1. Das zuständige Ressort entwickelt ein Alternativkonzept, um die Betreuung von Kindergartenkindern in der Linken Altstadt zu gewährleisten.
2. Die Betriebsdauer des Kindergartens in der Griesgasse wird so lange verlängert (mindestens 1 Jahr), bis ein solches Alternativkonzept zur Kinderbetreuung in der Linken Altstadt erstellt wurde. (Beilage 12)

GR Mag. Carl verliest für die Bürgerliste eine Protokollanmerkung:

Protokollanmerkung der Bürgerliste zu AB 02/02/115117/2022/002:

Die Bürgerliste nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass laut Fachamt der Kindergarten Griesgasse aufgrund der personellen Situation vorübergehend geschlossen werden muss. Die Bürgerliste bekennt sich dazu, dass ein Innenstadt-Kindergarten in der linken Altstadt eine erhaltenswerte Infrastruktur darstellt.

Das Alternativkonzept zur Betreuung von Kindern in der linken Altstadt möge zeitnah erstellt und dem Fachausschuss spätestens bis Ende November 2022 ein Zwischenbericht erstattet werden, um die Wiederaufnahme des Betriebes eines Kindergartens in der linken Altstadt mit Frühjahr 2023 zu ermöglichen. (Beilage 13)

Bgm.-Stv. Auinger hält für das Protokoll fest, dass, sobald es ihnen möglich sei, der Kindergarten Griesgasse wieder geöffnet werde, da die Plätze auch in der Altstadt gebraucht werden.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den Antrag des Berichterstatters
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 7)

3/00/112060/2021/033
Förderungen für das Österreichische Rote Kreuz –
Landesverband Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für das Informationssystem Ärztebereitschaft 141 für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 10.200,-- zu Lasten der VASSt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für den ärztlichen Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der Stadt Salzburg (Hausarztnotdienstzentrum – HNDZ) für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 60.905,-- zu Lasten der VASSt 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
3. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Ausbildungskosten der freiwilligen Rettungskolonnen der Stadt Salzburg für das Jahr 2022 eine Förderung von EUR 3.500,-- zu Lasten der VASSt 1.53000.757300.4 – Rettungsdienste - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.6.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag., MBA (TOP 8)

3/00/112060/2021/038
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg;
Streetwork für Notreisende und Erwachsene 2022;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2022 folgende Förderung für nachstehendes Projekt zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle: VASSt. Projekt Gesamt Subvention 2022 1.42900.757000.5 Streetwork für Notreisende und Erwachsene EUR 52.000,-
- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in Monatsraten angewiesen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.6.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 9)

3/00/112060/2021/039

Caritasverband der Erzdiözese Salzburg:
Notquartier für Armutsmigrant:innen 2022

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg erhält für das Jahr 2022 folgende Förderung für nachstehende Einrichtung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle: VASSt. Projekt Gesamt Subvention 2022

1.42900.757000.5 Notquartier für Armutsmigrant:innen EUR 103.000,-

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg in Monatsraten angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.6.2022.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 17)

Während der Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes nimmt Rechtsanwalt MMag. Dr. Philipp Götzl an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea. (TOP 10)

4/00/100875/2022/003

Liegenschaft Schopperstraße 13;
Einverleibung eines Baurechtes zugunsten der GSWB

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 Grundbuch 56524 Itzling, bestehend aus dem GSt 252/7, unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen ein Baurecht eingeräumt wird.

Da GR Brandner die Berichterstattung anstelle von GR Mag. Carl übernimmt, bringt sie keinen Gegenantrag, sondern folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Liegenschaft Schopperstraße 13; Einverleibung eines Baurechts zu Gunsten der GSWB (04/00/100875/2022/003)

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass an der Liegenschaft EZ 1200 KG 56524 Itzling, bestehend aus dem Grundstück Nr. 252/7, ein Baurecht für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen zur Gänze zum Zweck des betreuten Wohnens vergeben wird. Die näheren Bedingungen für Errichtung und Betrieb werden im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung bestimmt. Der Stadtsenat beschließt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, wem das Baurecht eingeräumt werden soll.

(Beilage 18)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 4/00 vom 22.6.2022 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der SPÖ.

GR Dr. Fuchs stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) mit Dirimierung durch den Vorsitzenden gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2).

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 11)

4/00/46084/2017/019
Amtsbericht Versicherungen -
Gegenüberstellung Leistungen zu Prämien
aufgrund Empfehlung E4 zu Zahl: KA/00/39527/2016/010

Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge die Kennzahlen und Leistungsdaten der Stadt für die Versicherungen der Jahre 2019 bis 2021 zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 30.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 12)

5/03/40283/2021/016
Bebauungsplan der Aufbaustufe
„WOHNBEBAUUNG TRIEBENBACHSTRASSE 20-22A - 1 / A1“
Triebenbachstraße 20-22A
Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG TRIEBENBACHSTRASSE 20-22A - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Triebenbachstraße 20-22A, Gst. 2207/2, 2207/3, 2207/4 ua, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

5/03/41236/2021/013
Änderung des Flächenwidmungsplanes und
gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
der Grundstufe "ALTERBACH - 4 / G1" betreffend
die Grundstücke 673/7, 674/17, 674/20,
674/39 KG Gnigl
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Bachstraße 34, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 14)

5/03/82110/2021/012
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 46 / E1“
Reichenhaller Straße 33
Gst. 3008/11, 3008/7, 3565/1 und 3925, KG Salzburg
Gst. 1482, KG Maxglan
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 46 / E1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Reichenhaller Straße 33, Gst. 3008/11, 3008/7, 3565/1 und 3925, KG Salzburg und Gst. 1482, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.6.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Während der Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes nimmt Mag. Huber von der gswb an der Sitzung teil und darf sich mit Einverständnis des Stadtsenates zur Sache äußern.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

6/00/10931/2022/007
Amtsbericht GGO-Antrag vom 28.3.2022
„MieterInnen entlasten – keine Mietererhöhung
bei stadteigenen Wohnungen“

Der Stadtsenat möge gemäß gem. Punkt 1.2.2. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1) Die Richtwertmietzinse werden nicht erhöht.
- 2) Die Kategoriemietzinse werden im Ausmaß der gesetzlichen Erhöhung vom 01.04.2022 (und nicht im Ausmaß der weiteren gesetzlichen Erhöhung vom 01.06./07.2022) wie folgt erhöht:
Kat A von € 3,60 auf € 3,80
Kat B von € 2,70 auf € 2,85
Kat C von € 1,80 auf € 1,90
- 3) Die § 45 MRG-Mietzinse werden im Ausmaß der gesetzlichen Erhöhung vom 01.04.2022 (und nicht im Ausmaß der weiteren gesetzlichen Erhöhung vom 01.06./07.2022) wie folgt erhöht:
Kat A € 2,39 auf € 2,52
Kat B € 1,80 auf € 1,90
Kat C € 1,20 auf € 1,27
- 4) Bei einer weiteren gesetzlichen Erhöhung des Kategoriemietzinses und des Mietzinses gemäß § 45 MRG wird jeweils die davor im (früheren) Bundesgesetzblatt kundgemachte gesetzliche Erhöhung der Mietzinse an die Mieter weiterverrechnet. Es werden nicht die aktuell kundgemachten gesetzlichen Erhöhungen des Kategoriemietzinses und des Mietzinses gemäß § 45 MRG verrechnet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.7.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

7/03/10653/2022/002
Erhöhte Treibstoffkosten
MA 7/03 Abfallservice – Virement

Der Stadtssenat wolle gemäß Punkt 1.2.13 Anhang zur GGO folgendes Virement beschließen:
VAST 1.85200.728000.4 Entgelte für sonstige Leistungen Verminderung € 66.000
VAST 1.85200.452009.7 Treibstoffe Erhöhung € 66.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 23.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (Dringlichkeit A)

6/02/73918/2022/002
BA 124 S1331 GK Rechte Altstadt 01 –
Schallmooser Hauptstraße
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 –
Kanal- und Gewässeramt und Leistungen
für die MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung – Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 5.439.600,00 brutto (€ 4.533.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Rechte Altstadt 01 - hier der BA 124 – Schallmooser Hauptstraße gemäß Übersichtslegeplan S13/31/01 vom 25.03.2022 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.297.293,84 brutto (€ 3.581.078,20 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 26.04.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 4.942.412,40 brutto (€ 4.118.677,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0044000.9 werden in den Rechnungsjahren 2023 in der Höhe von € 1.970.000,00, 2024 in Höhe von € 1.425.400,25 und 2025 in Höhe von € 496.000,00 netto vorgesehen.
4. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung wird die begleitende Kontrolle entsprechend des § 4 des vom Gemeinderat mit 04.11.2015 beschlossenen Amtsberichtes der Magistratsdirektion MD/00/40995/2015/005 vom 06.08.2015 direkt von der MA 6/02 wahrgenommen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen wird mit maximal € 380.000,- festgelegt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 216.189,41 netto ist gleich 259.427,29 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 26.4.2022 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 298.341,38 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 1.61217.611000 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 30.000,00 brutto, im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 190.000 brutto und im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 47.000,00 brutto im Rahmen des Budget der MA 6 bereitgestellt.

4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 1.61217.611100 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 8.333,33 netto (€ 10.000,00 brutto), im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 8.333,33 netto (€ 10.000,00 brutto) und im Rechnungsjahr 2024 in der Höhe von € 77.500,00 netto (€ 93.000,00 brutto) im Rahmen des Budget der MA 6 bereitgestellt. Da bei der ggst. Voranschlagsstelle eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind die Nettobeträge voranschlagswirksam.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 23.5.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Parteienvereinbarung

Ende der öffentlichen Sitzung: 15.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 17

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.